



# Grenzgänger

## Deutschland - Österreich



Lexilog-Suchpool

## Allgemeine Informationen

Dieser EURES-Folder richtet sich an Grenzgänger/innen bzw. Grenzpendler/innen aus Deutschland, die in Österreich selbstständig beschäftigt sind und in Deutschland wohnen. Hier finden Sie Informationen zu Regelungen, die zwischenstaatlich festgelegt sind und über bereits vereinheitlichte EU-Regelungen hinausgehen. Zusätzlich bekommen Sie einen kompakten Überblick über relevante Informationen aus den Bereichen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, der sozialen Sicherheit und Familie sowie weiterführende Links, die für Sie als Grenzgänger/in oder Grenzpendler/in von Interesse sein können.

Ausführliche Informationen zum Leben und Arbeiten in Österreich finden Sie in der gleichnamigen EURES-Broschüre des AMS:

[www.ams.at/\\_docs/001\\_leben\\_arbeiten\\_de\\_2017.pdf](http://www.ams.at/_docs/001_leben_arbeiten_de_2017.pdf)

## Anerkennung von in Deutschland erworbenen Qualifikationen

### Reglementierte Berufe

Berufsqualifikationen müssen, wenn sie in Deutschland erworben wurden, grundsätzlich nur dann in einem Anerkennungsverfahren geprüft bzw. Studienabschlüsse nostrifiziert werden, wenn es sich um reglementierte Berufe handelt. Dabei handelt es sich um Berufe, für deren Zugang und Ausübung besondere Berufsqualifikationen erworben werden mussten. Zu den reglementierten Berufen zählen alle Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung rechtlich an ein Diplom oder einen anderen Befähigungsnachweis gebunden ist, beispielsweise Gesundheitsberufe, Ärztin/Arzt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Lehrer/in.

Weitere Informationen und die für die Anerkennung zuständigen Stellen finden Sie hier:  
[www.berufsanerkennung.at/](http://www.berufsanerkennung.at/)

### Bilaterales Abkommen über Gleichwertigkeit von bestimmten Studien und akademischen Graden

Zwischen Österreich und Deutschland besteht ein Abkommen, welches die Gleichwertigkeit bestimmter Studienabschlüsse regelt. Bei diesen Abschlüssen ist keine Nostrifizierung nötig, sondern nur eine administrative Feststellung der Gleichwertigkeit. Dazu können Sie sich an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wenden.

Dieses Abkommen finden Sie hier:

[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003247](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003247)

### Gleichhaltung: Berufsbildungsabkommen zwischen Österreich und Deutschland

Einige in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildungen sind aufgrund von Berufsbildungsabkommen mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung gleichgehalten und müssen keinem weiteren Anerkennungsverfahren unterzogen werden.

Weitere Informationen und das Berufsbildungsabkommen finden Sie hier:

[www.bmdw.gv.at/Berufsausbildung/InternationaleBerufsausbildung/Seiten/GleichhaltungeinerauslaendischenBerufsausbildungmitderoesterreichischenLehrabschlusspruefung.aspx](http://www.bmdw.gv.at/Berufsausbildung/InternationaleBerufsausbildung/Seiten/GleichhaltungeinerauslaendischenBerufsausbildungmitderoesterreichischenLehrabschlusspruefung.aspx)

### Verkürztes Anerkennungsverfahren (One-Stop) für nichtärztliche Gesundheitsberufe

Für in Deutschland erfolgreich abgeschlossene nichtärztliche Gesundheitsberufe kommt ein verkürztes Anerkennungsverfahren (One-Stop) zum Einsatz.

Um welche Berufe es sich dabei handelt, können Sie folgendem Link entnehmen:

[www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/6/5/9/CH1168/CMS1372319955210/information\\_ueber\\_verkuerztes\\_anerkennungsverfahren.pdf](http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/6/5/9/CH1168/CMS1372319955210/information_ueber_verkuerztes_anerkennungsverfahren.pdf)

### Anerkennung von Zeugnissen

Deutsche Reifezeugnisse sind österreichischen gleichgestellt, mit Ausnahme von Zeugnissen mit wesentlichen Unterschieden zum österreichischen Bildungssystem.

Informationen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung:

[bmbwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Kasparovsky/FAQ/2\\_Reifezeugnisse\\_Anerkennung\\_BF.pdf](http://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kasparovsky/FAQ/2_Reifezeugnisse_Anerkennung_BF.pdf)

## Steuern

### Doppelbesteuerungsabkommen

Wo und wie das Einkommen von Arbeitnehmer/innen in Österreich mit Wohnsitz in Deutschland zu besteuern ist, wird durch das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Deutschland geregelt. Dabei wird im Abkommen wie folgt unterschieden:

- **Grenzgänger/in**

Im Abkommen gelten Personen als Grenzgänger/innen, die in einer definierten Grenzzone (alle Orte, die weniger als 30 km Luftlinie von der Staatsgrenze entfernt liegen) wohnen und arbeiten sowie regelmäßig zwischen Wohn- und Arbeitsort pendeln. Grenzgänger/innen müssen grundsätzlich täglich an ihren Wohnort in Deutschland zurückkehren (Ausnahmeregelung: maximal 20 % aller Arbeitstage, höchstens aber 45 Tage im Jahr, an denen sie nicht an ihren Wohnort zurückkehren). Treffen diese Punkte auf Sie zu, zahlen Sie in Deutschland Steuern auf Ihr Erwerbseinkommen.

Erkundigen Sie sich am besten beim zuständigen Finanzamt in Deutschland, ob Ihr österreichischer Arbeitgeber seinen Sitz tatsächlich in der festgelegten Grenzzone hat. Sollten Sie als Grenzgänger/in viele Dienstreisen außerhalb der Grenzzone unternehmen, so empfiehlt es sich, mit dem Finanzamt in Deutschland abzuklären, ob im konkreten Fall ein Grenzgänger/innenstatus vorliegt.

- **Grenzpendler/in**

Als Grenzpendler/in gelten Personen, die außerhalb der im Doppelbesteuerungsabkommen definierten Grenzzone in Österreich arbeiten. Grenzpendler/innen bezahlen in Österreich Steuern für Ihr in Österreich erwirtschaftetes Einkommen und müssen in Deutschland eine Einkommensteuererklärung abgeben.

Informieren Sie Ihr Finanzamt in Deutschland über Ihre Erwerbstätigkeit in Österreich.

Das Doppelbesteuerungsabkommen finden Sie hier:  
[www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002\\_182\\_3/2002\\_182\\_3.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_182_3/2002_182_3.pdf)

## Soziale Sicherheit

### Arbeitslosenversicherung

Für die Arbeitslosenentschädigung ist der Wohnsitzstaat zuständig. Wenn Sie als Grenzgänger/in oder Grenzpendler/in in Österreich tätig waren, werden diese Versicherungszeiten mit etwaigen Versicherungszeiten aus Deutschland zusammengerechnet, um Ihren Anspruch zu klären bzw. die Bezugsdauer festsetzen zu können. Um die Versicherungszeiten geltend machen zu können, müssen Sie eine Bescheinigung beim AMS in Österreich beantragen und diese dann in Deutschland vorlegen.

Weitere Informationen finden Sie hier (letzter Absatz):  
[www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/leistungen/arbeitslosenversicherung-ewr-raum-schweiz](http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/leistungen/arbeitslosenversicherung-ewr-raum-schweiz)

## Krankenversicherung

Grundsätzlich sind Sie dort versichert, wo Sie Ihre berufliche Tätigkeit ausüben – also in Österreich. Der Versicherungsschutz gilt in der Regel nicht nur für versicherte Personen, sondern auch für Familienangehörige. Es empfiehlt sich dennoch, mit der zuständigen Krankenkasse den Versicherungsschutz für jedes Familienmitglied abzuklären.

Sie können sich auch in Deutschland behandeln lassen und den Krankenversicherungsschutz (Gesundheitsversorgung, ärztliche Behandlung etc.) in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich dafür an Ihre österreichische Krankenkasse, um sich für den Krankenversicherungsschutz in Deutschland anzumelden.

Die österreichischen Krankenversicherungsträger finden Sie hier:

[www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden/Seite.000500.html](http://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden/Seite.000500.html)

## Familie

### Familienleistungen

Anspruch auf Familienleistungen haben Sie grundsätzlich im Beschäftigungsland – also in Österreich. Falls Sie Alleinverdiener/in sind oder beide Elternteile Grenzgänger/innen bzw. Grenzpendler/innen sind, ist das ebenfalls zutreffend. Wenn ein Elternteil in Deutschland arbeitet oder arbeitslos gemeldet ist und dort lebt, erhält dieser vorrangig Leistungen aus dem Wohnsitzstaat. Zusätzliche Ausgleichszahlungen sind möglich, wenn es Unterschiede in der Höhe der Familienleistungen in den beiden Staaten gibt.

Weitere Informationen dazu finden Sie beim Bundesministerium für Familie und Jugend:

[www.bmfi.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-bis-28.2.2017/grenzueberschreitende-sachverhalte-wohnen-und-oder-arbeiten-im-ausland.html](http://www.bmfi.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-bis-28.2.2017/grenzueberschreitende-sachverhalte-wohnen-und-oder-arbeiten-im-ausland.html)

## IMPRESSUM:

### Medieninhaber und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich  
Abteilung Service für Unternehmen und EURES  
Treustraße 35-43  
1200 Wien  
[www.ams.at](http://www.ams.at)

### Redaktion:

Mag.<sup>a</sup> Martha Isabel Rojas Pineda  
Mag. Helmut Gerl

### Inhalt:

ÖSB Studien & Beratung gemeinnützige GmbH  
Meldemannstraße 12-14, 1200 Wien, [www.oesb-sb.at](http://www.oesb-sb.at)  
Mira Nausner, MA; Mag. Ehrenfried Natter

Bild Titelseite: © carlosgardel - Fotolia  
Covergestaltung: cwgrafik

Stand: Februar 2018

### Haftungsausschluss:

Das Arbeitsmarktservice Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Alle Inhalte sind auch im Internet unter [www.ams.at](http://www.ams.at) abrufbar.

# Leben in Deutschland Arbeiten in Österreich

## Leitfaden für Grenzgänger/innen aus Deutschland

### Informationen & Tipps



# Lexilog-Suchpool